



Verbraucherzentrale
Bundesverband

Expertenaustausch Netzentgeltsystematik

Impuls aus Verbraucherschutzperspektive zum Grundmodell
der Entgeltkomponenten für die Niederspannung

19.12.2025



Ausgangslage

- Die Netzentgelte für Haushaltskunden sind stetig gestiegen
- Weitere Netzbezogene Umlagen (Aufschlag für besondere Netznutzung, Offshore-Netzumlage) kommen hinzu
- Haushaltskunden zahlen pro Kilowattstunde mehr Netzentgelte als Gewerbe und Industrie

Strom: Entwicklung des durchschnittlichen, mengengewichteten Nettonetzentgeltes für Haushalts-, Gewerbe und Industriekunden in ct/kWh

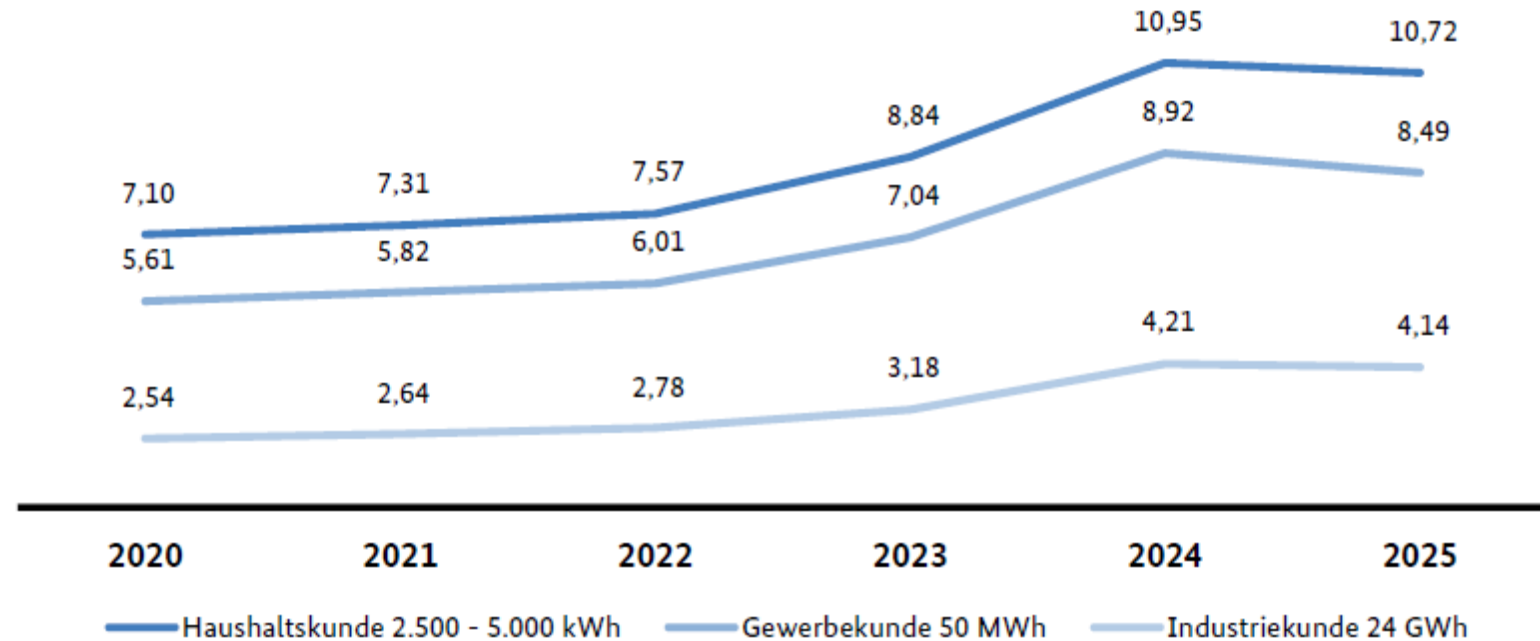


Abbildung 48: Entwicklung des durchschnittlichen, mengengewichteten Nettonetzentgeltes für Haushalts-, Gewerbe- und Industriekunden gemäß Angaben der Netzbetreiber

Quelle: Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt, 2025: Monitoringbericht Energie 2025



Ausgangslage

- Nicht leistungsgemessene Kund:innen (mit einem Jahresverbrauch von unter 100.000 kWh) zahlen einen Arbeits- und in vielen Fällen einen Grundpreis
- Die Arbeits- und Grundpreise unterscheiden sich dabei je nach Netzgebiet
- Arbeitspreise sind klar verständlich, bieten einen Anreiz zur Energieeffizienz und sind vorteilhaft für Kund:innen mit geringem Verbrauch
- Grundpreise führen zu planbaren Einnahmen bei Netzbetreibern – bei einheitlicher Anwendung kommt es jedoch zu stark größenabhängigen Kostenbelastungen



Einordnung der vorgeschlagenen Systematik

- Die Weiterentwicklung der Netzentgeltsystematik ist komplex
- Die vorgesehene Ausdifferenzierung in Finanzierungs- und Anreizkomponenten erscheint sinnvoll
- Gewisse Pauschalisierungen sind nachvollziehbar
- Die für die privaten Haushalte vorgesehen Grund- und Arbeitspreise sind etabliert und verständlich
- Die Ausweitung von Kapazitätspreisen auf die Niederspannung würde kaum einen zusätzlichen Nutzen erzeugen; bei gleichzeitig steigendem Aufwand



Verbraucherzentrale
Bundesverband

Kostenverteilung

- Klassische Haushalte zahlen pro Kilowattstunde die höchsten Netzentgelte (inklusive Umlagen und Messentgelt)

Deutschland - Mischpreis der Musterkunden in ct/kWh

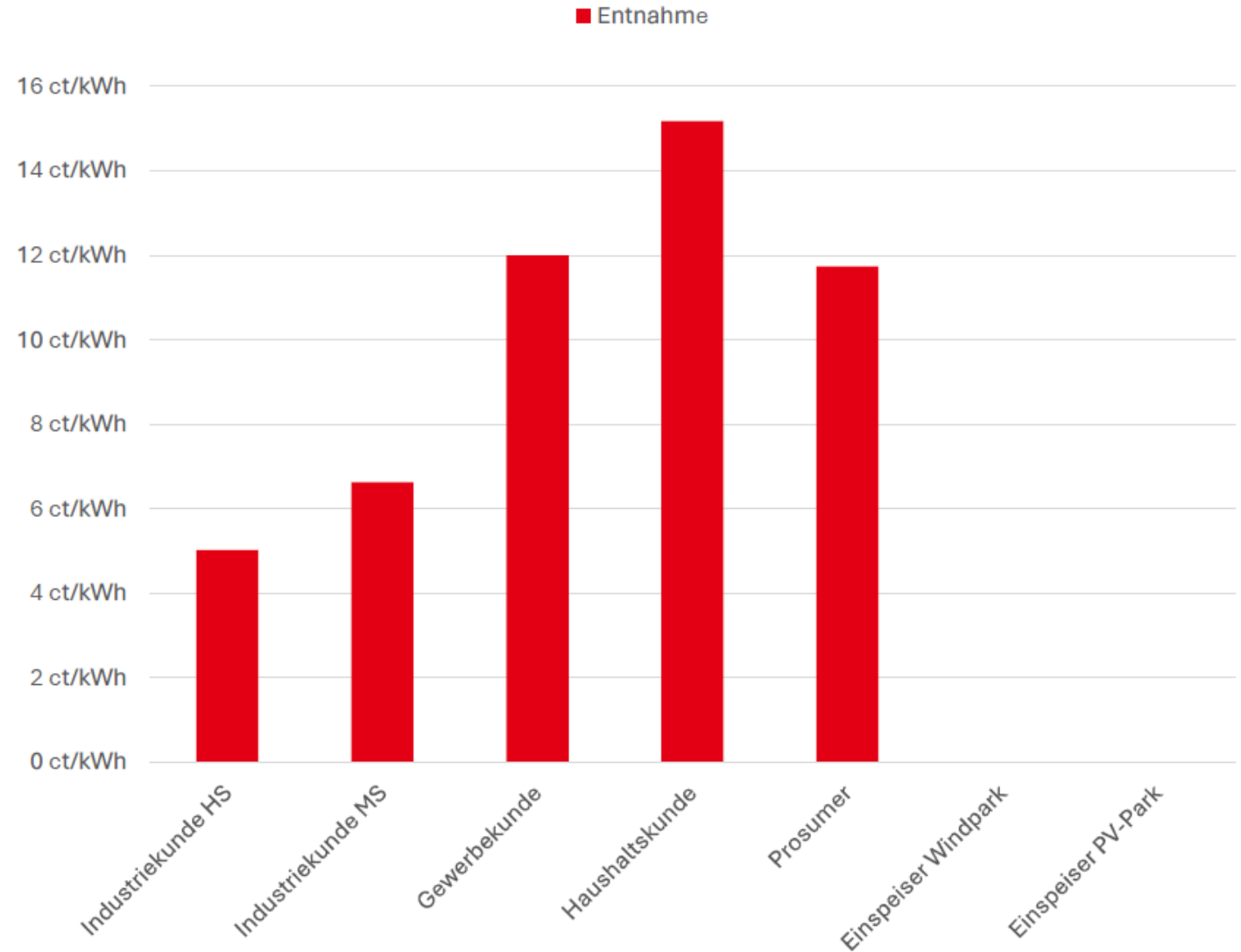


Abbildung 6-2: Mischpreise in ct/kWh von Musterkunden in Deutschland

Quelle: BET und Aecoute, 2025: Vergleich der Netzentgelte und Netzentgeltsystematiken in Europa für Strom



Verbraucherzentrale
Bundesverband

Bedeutung des Grundpreises

- Aktuell zahlen Gewerbekunden, klassische Haushalte und Prosumer den gleichen Grund- und Arbeitspreis
- Die dadurch entstehende Belastung ist sehr unterschiedlich

Deutschland - Netzentgeltanteile der Musterkunden

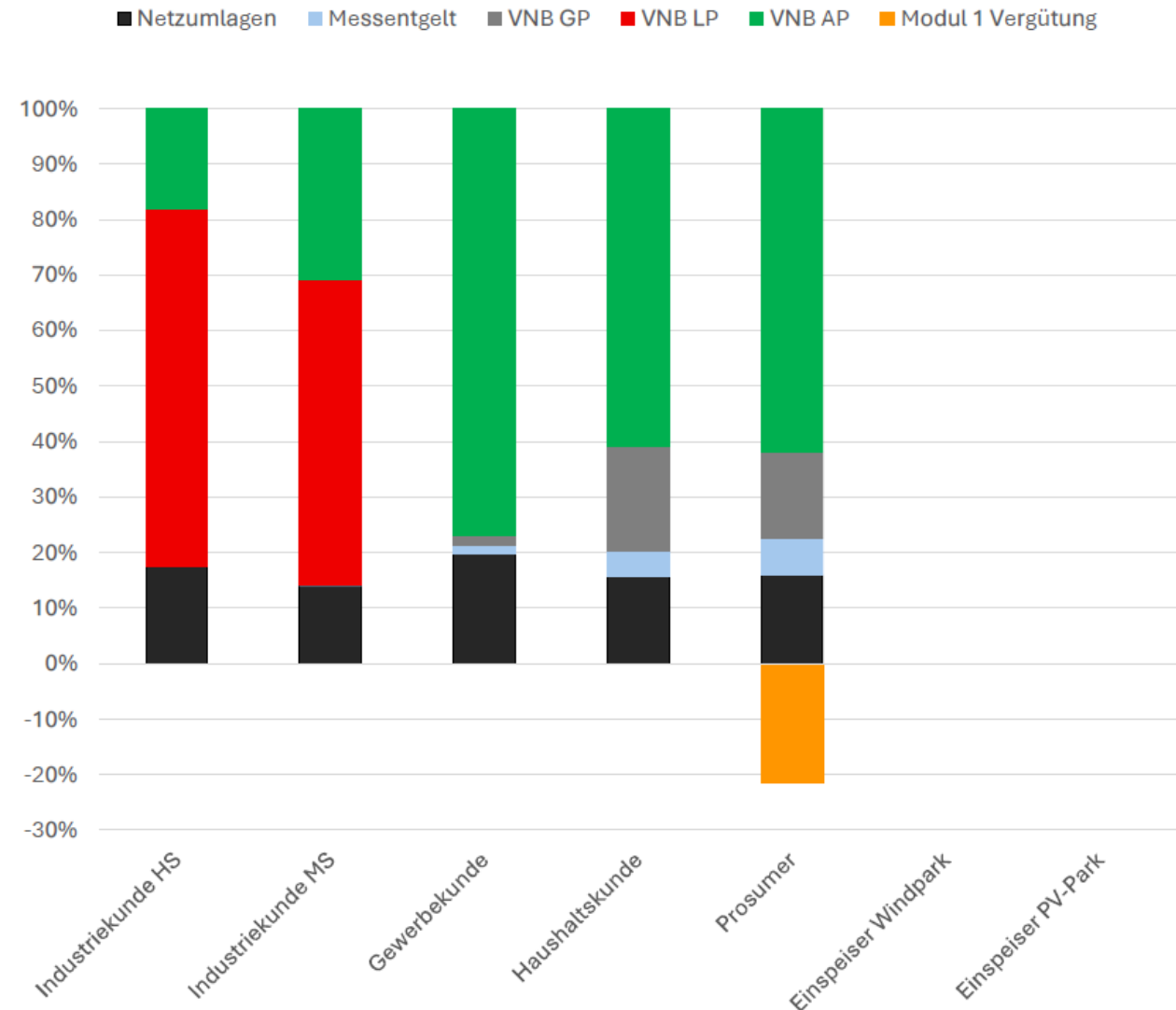


Abbildung 6-1: Netzentgeltanteile von Musterkunden in Deutschland

Quelle: BET und Aecoute, 2025: Vergleich der Netzentgelte und Netzentgeltsystematiken in Europa für Strom



Grundpreise - Weiterentwicklung

- Bisher gilt nach § 17 Abs. 6 StromNEV:
 - „Soweit zusätzlich ein monatlicher Grundpreis in Euro pro Monat festgelegt wird, haben **Grundpreis und Arbeitspreis** in einem **angemessenen Verhältnis** zueinander zu stehen.“
 - „Das sich **aus Grundpreis und Arbeitspreis ergebende Entgelt** hat in einem **angemessenen Verhältnis zu jenem Entgelt** zu stehen, das bei einer leistungsgemessenen Entnahme im Niederspannungsnetz **auf der Grundlage der Arbeits- und Leistungswerte** nach dem Standardlastprofil des Netznutzers entstehen würde.“
- Diese Grundsätze sollten stärker Anwendung finden



Grundpreise - Unterschiede

- Die stetig steigenden Grundpreise belasten insbesondere Haushalte mit geringem Stromverbrauch
- Die hohe Differenz zwischen Netzgebieten ist nicht erklärbar

Strom: Grundpreis Netzentgelte in Euro/Jahr

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Durchschnittlicher Grundpreis	40	52 ^[2]	57 ^[2]	58 ^[2]	66 ^[2]	75 ^[2]	73 ^[2]
Maximaler Grundpreis	105	105	105	105	120	160	200
Minimaler Grundpreis ^[1]	7	8	8	9	7	10	12
VNB ohne Grundpreis (Anzahl)	42	40	31	30	40	24	23

^[1] Minimaler Grundpreis, von den VNB, die einen Grundpreis erheben.

^[2] Der Grundpreis wurde mit den Abgabemengen der VNB gewichtet.

Tabelle 24: Grundpreis Netzentgelte

Quelle: Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt, 2025: Monitoringbericht Energie 2025



Finanzierungsfunktion - Einschätzungen

- Bei der Erhöhung von Grundpreisen für Prosumer mit Augenmaß vorgehen
 - Eine Bagatellgrenze für Steckersolargeräte erscheint sinnvoll
- Eine weitergehende Differenzierung von Grundpreisen erscheint sinnvoll
 - Auch zwischen klassischen Haushalten und Gewerbekunden sollte unterschieden werden
- Die Bundesnetzagentur sollte klare Vorgaben zur Höhe der Grundpreise und zum Verhältnis der Grund- und Arbeitspreise aufstellen
- Kapazitätspreise in der Niederspannung sind nicht sinnvoll



Verbraucherzentrale
Bundesverband

Weitere notwendige Weiterentwicklungen

- Industrienetzentgelte begrenzen
- Bundeseinheitliche Verteilnetzentgelte
- Anreizwirkung = dynamische Arbeitspreise zeitnah einführen



Verbraucherzentrale
Bundesverband

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Kontakt

Henning Herbst

Referent Strommarkt, Erneuerbare Energien

Henning.herbst@vzbv.de